

Auszug aus der Niederschrift des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses am 22.01.2015

- 1 Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Streiflacher Straße"**
- Vorberatung der eingegangenen Stellungnahmen
- Beschlussempfehlung weiteres Verfahren
Vorlage: 2015/0005

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Heute lägen die Stellungnahmen zur Bebauungsplanänderung vor. Für den Fortgang des weiteren Verfahrens müsse nun beraten werden, ob Änderungen eingearbeitet werden müssten. Danach werde die Bebauungsplanänderung dem Stadtrat zum Satzungsbeschluss vorgelegt.

BStR Thum fügt hinzu, die jetzt vorliegenden, geringfügigen Änderungen würden die Grundzüge der Planung nicht berühren und könnten daher beschlossen werden. Bei wesentlichen Änderungen müsse der neue Entwurf nochmals ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange nochmals beteiligt werden. Die Anregung des Landratsamtes, die Grünzüge des Flächennutzungsplanes in den Bebauungsplan als Festsetzungen zu übernehmen, sowie Emissionskontingente festzusetzen, sollten nicht aufgenommen werden. Die Anregung des Bund Naturschutz entspreche im Prinzip ebenfalls dem Vorschlag des Landratsamtes.

Beschluss:

Die Anregungen des Landratsamtes Fürstenfeldbruck werden zur Kenntnis genommen. An der Landsberger Straße werden die drei bestehenden Bäume festgesetzt. Im Bereich der Streiflacher Straße werden zur Gliederung der Stellplätze Bäume festgesetzt, ohne die Anzahl der Stellplätze zu verringern.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen

BStR Thum führt weiter aus, die Anregung des Dialyse-Zentrums, die eine Vorfahrt sicherzustellen, sei sinnvoll, da sie auch im Falle einer Hotelnutzung nützlich sei.

StR Hr. Wunderl möchte, dass der Bauwerber nicht von der Möglichkeit einer Stellplatzabläse Gebrauch machen dürfe. Es solle vielmehr bei der Planung die verkehrliche Situation besonders berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, es müsse das gesamte Grundstück überplant und die erforderliche Anzahl von Stellplätzen nachgewiesen werden.

BStR Thum erläutert, die Kritik der Anwohner, ihre Wohnsituation werde sich verschlechtern, sei nicht nachvollziehbar. Das Baurecht gewährleiste ausreichend Belichtung durch die bauordnungsrechtlich notwendigen Abstandsflächen, die eingehalten werden müssten.

Zweiter Bgm. Andre möchte wissen, wie der Anbau entlang der Landsberger Straße ausfallen werde.

BStR Thum antwortet, es gebe hierzu noch keine Details.

StR Dr. Roidl regt an, in diesem Gebiet eine Disco oder einen ähnlichen Gaststättenbetrieb unterzubringen.

BStR Thum antwortet, dies sei – wie bereits im jetzt gültigen Bebauungsplan - aufgrund der Festsetzung nicht möglich. Zusätzlich sei hier die Stellplatzsituation schwierig; die Gäste müssten auf jeden Fall in eine Tiefgarage einfahren.

StRin Rausch hält hier eine Disco in direkter Nähe zu Arztpraxen und dem Gesundheitszentrum nicht für sinnvoll. Die dafür notwendigen Stellplätze könnten hier nicht geschaffen werden.

StR Senninger erkundigt sich, ob die kleine Stichstraße zum Parkplatz des Gesundheitszentrums weiterhin bestehen bleibe.

BStR Thum bestätigt dies. Der dortige Geh- und Radweg sei gesichert.

Beschluss:

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die getroffenen Beschlüsse zu übernehmen und nach Einarbeitung der Änderungen für die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Streiflacher Straße“ den Satzungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

14	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen